

Gefährdungs- und Überlastungsanzeige

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Juni 2022 13:00

Zitat von Moebius

Ich glaube, deine Frage liegt ein Missverständnis zu Grunde.

Du glaubst, dass du der Behörde dein Problem mitteilst und diese das dann löst. Das ist nicht der Sinn einer Überlastungsanzeige. Der Sinn einer Überlastungsanzeige ist es, dich von möglichen Folgen frei zu machen. Du hast die Überlastungsanzeige getätigter, damit hast du deine Pflicht erfüllt. Wenn du nun bestimmte Dinge nicht mehr schaffst und dadurch ein Schaden entsteht, bist du dafür nicht mehr verantwortlich.

Leider. Im Idealfall käme dann doch irgendwann eine entlastende Maßnahme seitens der Schulleitung.